

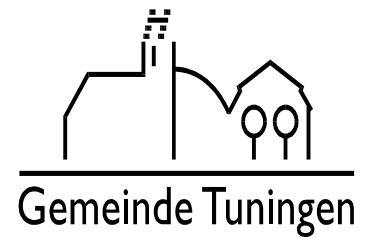
## **Gemeinderat**

Drucksache Nr. GR-2017-000120

**öffentlich**

Az.: 022.3, 621.41

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 27.04.2017

TOP: 5

### **Bebauungsplan Eckritt**

#### **- Festlegung des städtebaulichen Entwurfs**

**Sachverständige:** Herr Lamm, kommunalPLAN, Herr Boenigk, LBBW,  
Herr Christ, BIT Ingenieure AG

**Befangen:** --

### **Sachstandsbericht:**

**Anlagen:** Städtebaulicher Entwurf „Eckritt“ Var. 9  
- Plan  
- Erläuterungstext  
Kostenschätzung (KE)

#### **1. Sachstandsbericht:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.07.2015 jeweils den Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Eckritt“ sowie das Bebauungsplanverfahren Oberer Weg II gefasst. Nach einer intensiven Voruntersuchungsphase zu beiden Flächen wurde im Rahmen der Gemeinderatsitzung am 12.05.2016 beschlossen, von einer Entwicklung der Fläche „Oberer Weg II“ aufgrund der Lärmbelastung durch die B 523 und aufgrund der Unverhältnismäßigkeit des zu erwartenden Aufwands erforderlicher Schutzmaßnahmen abzusehen.

Ersatzweise sollte das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Baugebiet „Eckritt“, welches ohne Lärmschutzmaßnahmen realisierbar ist, flächengleich in westlicher Richtung erweitert werden.

Die notwendigen Änderungen im Flächennutzungsplan (Herausnahme „Oberer Weg II“, ersatzweise Erweiterung „Eckritt“) wurden bereits bei der VG Villingen-Schwenningen angemeldet und befinden sich im Änderungsverfahren.

Nachdem die anschließenden Grunderwerbsverhandlungen durch die KE weitgehend abgeschlossen sind, wurde der städtebauliche Entwurf durch das Büro kommunalPLAN auf Grundlage der Vorberatungen im Gemeinderat und in Abstimmung mit der Verwaltung, KE und BIT Ingenieure überarbeitet und weiter konkretisiert.

#### **2. Städtebaulicher Entwurf**

Auf die Anlagen wird verwiesen:

- Städtebaulicher Entwurf (Plan)
- Erläuterungen zum städtebaulichen Entwurf.

Die Planung wird in der Sitzung im Detail durch das Büro kommunalPLAN vorgestellt.

### **3. Weiteres Verfahren**

Ziel der Diskussion im Gemeinderat ist, eine grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung zu erhalten, um auf dieser Grundlage die weiteren Schritte im Bebauungsplanverfahren durchzuführen:

- Billigung des städtebaulichen Entwurfs durch den Gemeinderat am 27.04.2017
- Aufstellung B-Plan Vorentwurf / Umweltbericht auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden
- Auswertung der Stellungnahmen
- Aufstellung des B-Plan Entwurf / Umweltbericht
- Gemeinderat – Vorabwägung, Entwurfsfeststellung und Offenlagebeschluss
- Offenlage / Behördenbeteiligung
- Gemeinderat – Abwägung, Satzungsbeschluss

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der städtebauliche Entwurf für den Bebauungsplan „Eckritt“ vom 13.04.2017 wird mit folgenden Ergänzungen und Anregungen gebilligt:
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs vom 13.04.2017 durchzuführen.